



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 03. Juli 2009

Nummer 27

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	313	492	Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis	314
491 Umstufung eines Teilstückes der Kreisstraße K 36 im Gebiet der Gemeinde Schöppingen, Kreis Borken	313	493-508	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	314 316
C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	314			

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

491 Umstufung eines Teilstückes der Kreisstraße K 36 im Gebiet der Gemeinde Schöppingen, Kreis Borken

Im Gemeindegebiet von Schöppingen hat der u.g. Abschnitt der Kreisstraße K 36 seine bisherige Verkehrsbedeutung verloren.

Nach § 8 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG NRW) wird daher das Teilstück der Kreisstraße K 36 von N.K. 3909 045 bis N.K. 3909 029, Abschnitt 905, von Station 0,000 bis Station 0,050 zur Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 4 StrWG NRW in der Baulast der Gemeinde Schöppingen abgestuft.

Die Abstufung wird mit Wirkung zum **1. Januar 2010** verfügt.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 1 StrWG NRW werden die öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung in Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie in sonstige Straßen eingeteilt. Dabei wird die Verkehrsbedeutung einer Straße nach ihrer Funktion im Gesamtstraßennetz beurteilt.

Kreisstraßen sind gemäß § 3 Abs. 3 StrWG NRW Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind. Als überörtlich ist insbesondere der Verkehr anzusehen, der zwischen mehreren Orten innerhalb eines Kreises verläuft. Er muss über den örtlichen Verkehr einer Gemeindestraße hinausgehen.

Das oben näher bezeichnete Teilstück der K 36 ist keine Straße mehr, die diesen gesetzlichen Vorgaben entspricht; die diesem Straßenzug durch Widmung zugeordnete Funktion ist somit entfallen.

Unter Beachtung der im § 3 Abs. 4 StrWG NRW dargelegten Voraussetzungen erfolgt daher die Abstufung des Teilstückes der K 36 zur Gemeindestraße.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Bezirksregierung Münster, Domplatz 6-7, 48143 Münster) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollten ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Münster, den 24. Juni 2009
Bezirksregierung Münster
Az.: 25.07.01.01

Im Auftrag
gez. Dagmar Richter
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 313

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

492 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis

Der Polizeidienstausweis Nr.: 0652642

des Polizeikommissars: Rolf Berger

ausgestellt von dem: LZPD

ausgestellt am: 20.03.2006

ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird um Rückgabe an das Polizeipräsidium Recklinghausen gebeten.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 314

493- 508 Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

493 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 4 111 006 260 aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **16. September 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 16.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 314

494 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 345 051 650 (Neu: 3 745 051 650) ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **16. September 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 16.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 314

495 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 345 051 668 (Neu: 3 745 051 668) ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01.

Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **16. September 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 16.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 314

496 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 360 131 387 (Neu: 3 760 131 387) ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **16. September 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 16.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 314

497 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 300 293 727 (Neu: 3 700 293 727) ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **16. September 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 16.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 314

498 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 380 386 631 (Neu: 3 780 386 631) aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **17. September 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die

Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 17.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 314-315

499 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 470 062 068 (Neu: 4 670 062 068) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeben.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **17. September 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 17.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 315

500 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 3 050 025 851 aufgeben.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **17. September 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 17.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 315

501 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 380 383 695 (Neu: 3 780 383 695) aufgeben.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **18. September 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 18.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 315

502 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 435 018 916 (Neu: 4 635 018 916) aufgeben.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **18. September 2009** beim Vorstand

der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 18.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 315

503 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 455 192 989 (Neu: 4 655 192 989) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeben.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **18. September 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 18.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 315

504 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 350 380 432 (Neu: 3 750 380 432) ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeben.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **18. September 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 18.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 315

505 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorene Sparkassenbuch Nr. 3 020 556 746 ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeben.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **18. September 2009** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 18.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 315

506 Das am 17. März 2009 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 316 057 686 (Neu: 3 716 057 686) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 18.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 316

507 Das am 17. März 2009 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 325 059 491 (Neu: 3 725 059 491) ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 18.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 316

508 Das am 19. März 2009 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 466 051 711 (Neu: 4 666 051 711) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 22.06.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 316

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen. (Änderungen zum 01.01.2010 vorbehalten)

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1096
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster